AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Von der Idee zum Projekt

Verfahrensablauf zur Beantragung und Umsetzung eines LEADER-Projektes für die Förderperiode 2023 bis 2027/2029 in der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

	Was ist zu tun? Projektablauf	**Wer ist zuständig?**	✓
1.	Projektvoranfrage: Vorstellung der Projektidee und Beratung über eine Förderung durch das Regionalmanagement (RM)	Mathias Heintz (Mathias.heintz@amt-suedangeln.de, Tel.: 04623 - 78-402)	
2.	Projektvoranfrage wird grundsätzlich i.S.d. Strategie als förderwürdig angesehen, Weiterentwicklung und Konkretisierung des Antrags mit einer schriftlichen Projektbeschreibung, Kosten- u. Finanzierungsplan	Projektträger in Zusammenarbeit mit RM	
3.	Vorstellung der Projektidee im themenbezogenen Arbeitskreis (Klimaschutz & Klimaanpassung, Daseinsvorsorge & Lebensqualität und Regionale Wertschöpfung) mit Hinweis auf Ergänzungen und ggf. Empfehlung der Arbeitskreisteilnehmer an das Entscheidungsgremium (Vorstand)	Projektträger in Zusammenarbeit mit RM	
4.	Ausarbeitung des Antrags mit diversen Unterlagen Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.lag-schlei-ostsee.de	Projektträger in Zusammenarbeit mit RM	
5.	Vorstellung des **antragsreifen** Projektantrags im Vorstand der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. ***Bitte reichen Sie die Projektantragsunterlagen spätestens 4 Wochen vor der Vorstandssitzung beim RM ein!***	Vorstand	
6.	Einreichen des Projektantrages bei der zuständigen LEADER-Bewilligungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL), Außenstelle Flensburg	RM versendet die Unterlagen an das LLnL	
7.	Erteilung der Bewilligung per Bescheid (Vor Bewilligung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden, d. h. keine Aufträge erteilt werden!)	LLnL	
8.	Beginn der Projektumsetzung (Vorfinanzierung durch Projektträger!) **Bitte beachten Sie unbedingt das Vergaberecht und die Auflagen des Bewilligungsbescheides!**	Projektträger	
9.	Einreichen des Schlussverwendungsnachweises (Originalrechnungen mit Vergabevermerken) mit entsprechendem Vordruck	Projektträger in Zusammenarbeit mit dem RM	
10.	Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlung der Fördermittel	LLnL	
11.	Einhalten der Zweckbindungsfrist gem. Bewilligungsbescheid	Projektträger	

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER
SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration